

Kissonerga / Paphos, 22. August 2026

AN DIE FRAKTIONEN DES 21. DEUTSCHEN BUNDESTAGES

CDU/CSU · AfD · SPD · BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · DIE LINKE

ZUR KENNTNIS / MEDIENVERTEILER (AUSWAHL)

dpa · ARD-aktuell / tagesschau.de · ZDFheute · BILD · WELT · DER SPIEGEL · FAZ · Süddeutsche Zeitung · DIE ZEIT · NIUS · Apollo News

OFFENER BRIEF

Bitte unterstützen Sie die Veröffentlichung der Petition E-207426 zur öffentlichen Mitzeichnung

Welche Mindestanforderungen stellen wir an Menschen, denen wir politische Verantwortung übertragen?

Sehr geehrte Damen und Herren der Fraktionen im Deutschen Bundestag,
sehr geehrte Damen und Herren der Redaktionen,

am 22. August 2026 habe ich beim Deutschen Bundestag die Petition E-207426 eingereicht. Sie bittet den Bundestag zu prüfen, ob rechtskräftige Verurteilungen wegen besonders schwerer vorsätzlicher Straftaten zeitlich begrenzte Auswirkungen auf die Wählbarkeit für politische Mandate haben sollen.

Die ursprüngliche elektronische Einreichung erfolgte ohne Veröffentlichung. Unmittelbar danach habe ich den Petitionsausschuss gebeten zu prüfen, ob die bereits eingereichte Petition zur öffentlichen Mitzeichnung veröffentlicht werden kann. Aktuell ist Petition E-207426 auf der Petitionsplattform des Deutschen Bundestages noch nicht öffentlich mitzeichnungsfähig.

Parallel ist das Anliegen auf openPetition öffentlich zugänglich, damit die gesellschaftliche Diskussion bereits beginnen kann. Diese öffentliche Unterstützung ersetzt das offizielle Petitionsverfahren des Deutschen Bundestages ausdrücklich nicht.

Öffentlich zugängliche Links

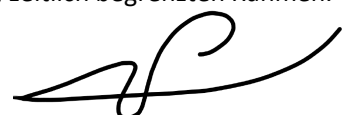
openPetition: <https://openpetition.org/gdfxi>

Initiative / Hintergrund: <https://meine-stimme.com>

Petitionsplattform des Bundestages: <https://epetitionen.bundestag.de/>

Warum wende ich mich ausdrücklich an alle Fraktionen zugleich? Weil diese Frage keine Parteifrage sein darf. Eine mögliche Regel müsste für CDU/CSU, AfD, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke ebenso gelten wie für jede künftige politische Kraft.

Es geht nicht um politische Meinungen, Gesinnung oder Parteizugehörigkeit. Es geht ebenso wenig um Bagatelldelikte, gewöhnliche Verkehrsverstöße, fahrlässige Verfehlungen oder bloße Ermittlungsverfahren. Maßgeblich wären ausschließlich rechtskräftige gerichtliche Entscheidungen bei klar definierten, besonders schweren vorsätzlichen Straftaten – und auch dann nur in einem verhältnismäßigen, zeitlich begrenzten Rahmen.



Das ist kein völlig neuer Gedanke im deutschen Recht. § 45 StGB kennt bereits den Verlust der Wählbarkeit und anderer Rechte aus öffentlichen Wahlen als strafrechtliche Nebenfolge. Meine Petition verlangt deshalb keine Vorentscheidung über eine konkrete Neuregelung. Sie verlangt eine sachliche Prüfung, ob die bestehenden Regeln klarer, nachvollziehbarer und für besonders schwere Deliktgruppen systematischer gefasst werden sollten.

Abgeordnete beschließen Gesetze, entscheiden über öffentliche Mittel und vertreten Deutschland im Inland und im Ausland. Unsere Demokratie verdient Vertrauen – und Vertrauen braucht Verantwortung. Wer Deutschland politisch vertritt, sollte sich an klaren, für alle gleichen und rechtsstaatlichen Mindeststandards messen lassen.

Meine Bitte an alle Fraktionen

- Sprechen Sie sich dafür aus, dass Petition E-207426 im Rahmen der geltenden Richtlinien als öffentliche Petition geprüft und – sofern die Voraussetzungen erfüllt sind – zur öffentlichen Mitzeichnung veröffentlicht wird.
- Prüfen Sie die zugrunde liegende Frage in Ihren Fraktionen sowie in der petitions- und rechtspolitischen Arbeit sachlich und parteiübergreifend.
- Nehmen Sie öffentlich dazu Stellung, ob Sie eine parlamentarische Überprüfung der heutigen Regeln zur Wählbarkeit nach besonders schweren rechtskräftigen Verurteilungen für sinnvoll halten.

Meine Bitte an die Medien

Ich bitte die Redaktionen im Verteiler ausdrücklich nicht darum, meine Position ungeprüft zu übernehmen. Ich bitte um journalistische Prüfung und öffentliche Begleitung der Frage: Welche persönlichen Mindestanforderungen darf eine Demokratie an Menschen stellen, denen sie politische Macht und Verantwortung überträgt? Ebenso relevant ist die Frage, wie die Fraktionen des Deutschen Bundestages mit diesem Anliegen umgehen.

Die Richtlinie des Petitionsausschusses beschreibt öffentliche Petitionen gerade als zusätzliches Forum für die sachliche Diskussion wichtiger Anliegen von allgemeinem Interesse. Ich halte diese Frage für geeignet, öffentlich diskutiert zu werden – offen, rechtsstaatlich und ohne politische Vorverurteilung.

Ich freue mich über eine Rückmeldung der Fraktionen und über eine unabhängige journalistische Einordnung durch die angeschriebenen Redaktionen.

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Steckstor

Initiator „Meine Stimme“ · Hauptpetent Petition E-207426
info@meine-stimme.com · meine-stimme.com

ANLAGE 1 – WORTLAUT DER EINGEREICHTEN PETITION E-207426

Petition an den Deutschen Bundestag · eingereicht am 22.08.2026

Wortlaut

Der Bundestag möge prüfen, ob rechtskräftige Verurteilungen wegen besonders schwerer vorsätzlicher Straftaten zeitlich begrenzte Auswirkungen auf die Wählbarkeit für politische Mandate haben sollen.

Begründung

Politische Mandate sind mit besonderer Verantwortung verbunden. Abgeordnete beschließen Gesetze, entscheiden über öffentliche Mittel und vertreten die Bürgerinnen und Bürger. Daraus ergibt sich aus meiner Sicht auch eine besondere Vorbildfunktion.

Das geltende Recht kennt bereits Fälle, in denen strafrechtliche Verurteilungen Auswirkungen auf die Wählbarkeit haben können. Die bestehenden Regelungen sollten daraufhin überprüft werden, ob sie für besonders schwere vorsätzliche Straftaten klarer und nachvollziehbarer gefasst werden müssen.

Dabei geht es ausdrücklich nicht um politische Meinungen, Gesinnung oder Parteizugehörigkeit. Ebenso wenig sollen Bagatelldelikte, gewöhnliche Verkehrsverstöße, fahrlässige Verfehlungen oder bloße Ermittlungsverfahren eine Rolle spielen.

Diskutiert werden sollte vielmehr, ob rechtskräftige Verurteilungen wegen besonders schwerer Straftaten – etwa schwerer Korruption und Bestechung, schwerer vorsätzlicher Gewalt, schwerer Sexualstraftaten insbesondere gegen Kinder, Wahlstraftaten oder besonders schwerer Straftaten gegen den demokratischen Rechtsstaat – für einen angemessenen Zeitraum Auswirkungen auf die Wählbarkeit haben können.

Eine solche Regelung müsste rechtsstaatlich, verhältnismäßig und zeitlich begrenzt ausgestaltet sein. Sie dürfte nur auf einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung beruhen und müsste für alle Parteien und politischen Richtungen gleichermaßen gelten.

Menschen können sich ändern und eine Verfehlung darf nicht automatisch zu lebenslanger Ausgrenzung führen. Gleichzeitig sollte die Gesellschaft darüber diskutieren dürfen, welche Mindestanforderungen sie an Menschen stellt, denen sie politische Macht und Verantwortung überträgt.

Ziel der Petition ist deshalb keine Vorverurteilung und kein Ausschluss politischer Gegner, sondern eine sachliche Überprüfung der bestehenden gesetzlichen Regeln. Wer unser Land politisch vertritt, sollte sich an klaren, für alle gleichen und rechtsstaatlichen Mindeststandards messen lassen.

Offizielle rechtliche Hintergrundquellen

§ 45 StGB – Verlust der Amtsfähigkeit, der Wählbarkeit und des Stimmrechts: [gesetze-im-internet.de/stgb/_45.html](https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/_45.html)

Richtlinie für die Behandlung von Öffentlichen Petitionen – Deutscher Bundestag: [bundestag.de/.../richtline-oep-1075832](https://www.bundestag.de/.../richtline-oep-1075832)

Petitionsplattform des Deutschen Bundestages: epetitionen.bundestag.de

Hinweis: Der direkte öffentliche Link zu Petition E-207426 wird ergänzt, sobald der Deutsche Bundestag die Petition veröffentlicht.

Olaf Steckstor